

Sächsischer
Fußball-Verband e.V.



Richtlinien für Fußballspiele auf dem Kleinfeld

Stand: 01. Juli 2024

Kleinfeldfußball für Frauen und Mädchen, für Senioren sowie den Freizeit- und Breitensport

Unsere Gesellschaft, deren Durchschnittsalter stetig steigt und deren Ältere immer aktiver und mobiler sind, wird in Zukunft mehr und mehr mit der Nachfrage auch nach Fußballangeboten für Ältere konfrontiert werden. Andererseits befindet sich der Fußballsport für Frauen und Mädchen nach wie vor in einer intensiven Aufbauphase. Beide Zielgruppen wachsen und fordern von den Verantwortlichen flexible, aber einheitliche Rahmenbedingungen für die Ausübung unserer faszinierenden Sportart zu schaffen.

Die vorliegenden Richtlinien versuchen einen solchen verbindlichen Rahmen mit Möglichkeiten der flexiblen Anpassung zu geben. Wo die örtlichen Verhältnisse es also notwendig erscheinen lassen, können die Verbände auch Wettbewerbe der Herren, Frauen, A- bis C-Juniorinnen oder B- und C-Juniorinnen auf verkleinerten Spielfeldern organisieren. Gleiches gilt für Wettbewerbe des Freizeit- und Breitensports. Insbesondere das verkürzte Großfeld bietet dabei eine interessante Möglichkeit des kontinuierlichen Übergangs zwischen Klein- und Großspielfeldern sowohl im Talent- als auch im Freizeit- und Breitensportbereich.

KLEINFELD

Herren A- bis C-Junioren, Frauen B- und C-Juniorinnen



Spielfeld / Halbes Großfeld

Größe: Breite 45 bis 60 m, Länge 45 bis 90 m / Strafraum: 10 x 25 m / Strafstoßmarke: 9 m / Tor: 5 x 2 m

Das Spielfeld kann sowohl auf einem Großfeldplatz als auch auf einem separaten Kleinfeldplatz aufgebaut werden. Die Länge der Seitenlinien muss in jedem Falle die Länge der Torlinie übertreffen. Mittellinie, Strafraum, Anstoß- und Strafstoßpunkt sind zu kennzeichnen. Um „Liniensalat“ auf dem Fußballfeld zu vermeiden, sind zusätzliche Markierungen auf ein Minimum zu begrenzen. Die Spielfeldbegrenzungen und -markierungen können auch durch Bänder, Flaggen, Stangen, Hütchen oder andere geeignete Materialien gekennzeichnet werden.

Die Tore müssen so im Boden verankert oder anderweitig befestigt sein, dass ein Umstürzen in jedem Fall ausgeschlossen ist. In Freundschaftsspielen und Vereinsturnieren kann auch auf alternative Tore (z. B. Handballtore, Monitore, Stangentore) gespielt werden.

Mängel am Spielfeld (z. B. Spielfeldabmessungen) begründen keinen Anspruch auf einen Einspruch gegen die Spielwertung.

Zahl der Spieler Zu jeder Mannschaft gehören sieben Spieler auf halbem Großfeld bzw. neun Spieler auf verkürztem Großfeld, jeweils einschließlich Torwart. Die Spielfähigkeit der Mannschaften hinsichtlich der Mindestspielerzahl ist in § 59 (10) der Spielordnung geregelt. Die Verfahrensweise beim Ein- und Auswechseln von Spielern ist in § 56 (6) der Spielordnung geregelt.

Schiedsrichter Die Ansetzung von Schiedsrichtern regelt der ausrichtende Verband. Auf die Ansetzung von Schiedsrichter-Assistenten kann grundsätzlich verzichtet werden.

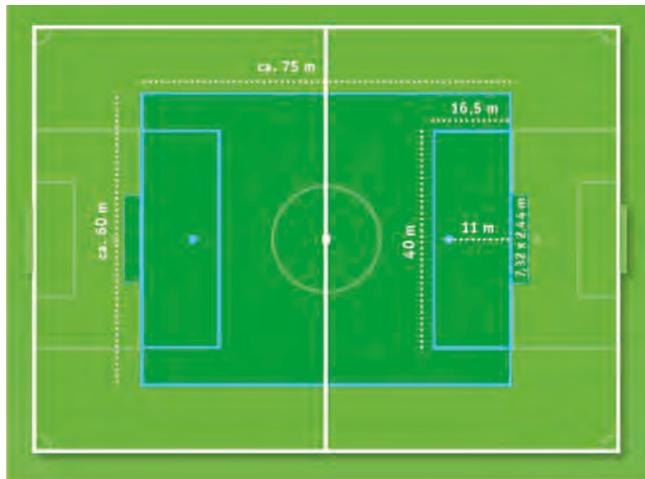
Dauer des Spiels Bei Pflicht- und Freundschaftsspielen richtet sich die Spielzeit nach der Spielordnung, bei Turnieren nach den Richtlinien für Jugend-Fußballturniere (Anhang zur Jugendordnung).

Beginn und Fortsetzung des Spieles Aus dem Anstoß kann für die ausführende Mannschaft nicht direkt ein Tor erzielt werden. Die Gegenspieler der anstoßenden Mannschaft müssen mindestens 5 m vom Ball entfernt sein, bis der Ball im Spiel ist.

Ball in und aus dem Spiel Berührt der Ball das auf der Seitenlinie stehende Tor des Großfeldes, ist das Spiel mit einem Schiedsrichter-Ball fortzusetzen.

Abseits Die Abseitsregel wird nicht angewendet, ausgenommen Spiele auf verkürztem Großfeld.

Verbotenes Spiel und unsportliches Betragen Verwarnungen, Spielsperren und Zeitstrafen sind in § 58 der Spielordnung geregelt.



oder **verkürztes Großfeld** zwischen den Strafräumen.

Größe: Breite 45 bis 90 m, Länge 55 bis 90 m / Strafraum: 16,5 x 40 m / Strafstoßmarke: 11 m / Tor: 7,32 x 2,44 m

Freistoße Bei der Ausführung des Freistoßes müssen sich alle Gegenspieler mindestens 5 m vom Ball entfernt aufhalten bzw. – bei einem indirekten Freistoß für die angreifende Mannschaft im Strafraum in weniger als 5 m Torentfernung – auf der eigenen Torlinie zwischen den Pfosten stehen.

Strafstoß Bei der Ausführung des Strafstoßes müssen sich die nicht beteiligten Spieler innerhalb des Spielfeldes, aber außerhalb des Strafraumes und mindestens 5 m vom Ball entfernt aufhalten.

Abstoß Der Abstoß wird von einem beliebigen Punkt innerhalb des Strafraumes ausgeführt.

Der Abstoß, der Abschlag oder der Abwurf des Torwartes dürfen die Höhe der gegenüberliegenden Strafraumlinie (Strafraumlinie gedacht beidseitig zu den Seitenauslinien verlängert) nicht direkt überschreiten. Wird der Ball vom Torwart, nachdem er ihn zuvor erlaubt mit den Händen kontrolliert hat, über die Höhe der gegenüberliegenden Strafraumlinie gespielt, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt, wird an der Stelle, an welcher der Ball die Höhe der gegenüberliegenden Strafraumlinie überschritten hat, ein indirekter Freistoß für den Gegner verhängt. Bei Spielen auf verkürztem Großfeld wird hiervon abweichend die Abseitsregel angewendet.

Aus einem Abstoß kann für die ausführende Mannschaft nicht direkt ein Tor erzielt werden.

Eckstoß Der Mindestabstand der Gegenspieler beim Eckstoß muss 5 m betragen.

Wettbewerbe Als Wettbewerbe sind Meisterschafts- und Pokalspiele, Freundschaftsspiele und Turniere möglich. Spielbetrieb in Meisterschaftsrunden (Ligaspiele) ist bei B- und C-Juniorinnen auf Landes- und Kreisebene, in allen anderen Altersklassen nur auf Kreisebene zulässig.